

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

67. Stück

591. Änderung des Curriculums für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

592. Änderung des Masterstudiums Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik (Political Science: European and International Studies)

593. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

594. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

595. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften

596. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics

597. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie

598. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik

599. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

591. Änderung des Curriculums für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel

Das Curriculum für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change) an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21.06.2010, 35. Stück, Nr. 320, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23.05.2017, 40. Stück, Nr. 587, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission für das Interfakultäre Masterstudium Gender, Kultur und Sozialer Wandel vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 5 die Ziffernbezeichnung „6“ und folgende Z 5 wird eingefügt:

5.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 7 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus.“

4. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme der Pflichtmodule „Praxis“ und „Vorbereitung Masterarbeit“, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).“

5. Dem § 8 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die die Masterarbeit betreuende Person auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. Dem § 10 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 591, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
assoz. Prof. Dr. Cordula Schnegg

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

592. Änderung des Masterstudiums Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik (Political Science: European and International Studies)

Das Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik (Political Science: European and International Studies) an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.06.2014, 34. Stück, Nr. 538, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.10.2014, 2. Stück, Nr. 5, wird wie folgt geändert: (Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 21.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 85 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 11 die Ziffernbezeichnung „12“ und folgende Z 11 wird eingefügt:

11.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 8 wird in Abs. 1 folgender Satz angefügt:

„Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der Verteidigung der „Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. § 8 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.“

5. Der Einleitungssatz des § 9 Abs. 1 lautet:

„Die Leistungsbeurteilung der Module – mit Ausnahme der Module „Verteidigung der Masterarbeit“, „Praxis I“, „Praxis II“ und „Vorbereitung Masterarbeit“ – erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind“

6. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und folgender Abs.3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 592, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

assoz. Prof. Dr. Frank Welz

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

593. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie

Das Curriculum für das Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.02.2008, 21. Stück, Nr. 188, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27.06.2014, 36. Stück, Nr. 541, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 21.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 6 Abs. 1 erhält die bisherige Z 4 die Ziffernbezeichnung „5“ und folgende Z 4 wird eingefügt:

4.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. In § 7 wird in Abs. 1 folgender Satz angefügt:

„Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der Verteidigung der „Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. § 7 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.“

5. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, des Moduls Berufspraxis und des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“, erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).“

6. *In § 8 erhält der bisherige Abs. 5 die Absatzbezeichnung „(6)“ und folgender Abs. 5 wird eingefügt:*

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ gem. § 6 Abs. 1 Z 5 erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. *Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 593, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

asso. Prof. Dr. Frank Welz

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

594. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16.06.2014, 28. Stück, Nr. 496, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Technische Wissenschaften vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lauten der erste und der zweite Satz:

„Das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften umfasst Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 82,5 ECTS-AP. Darüber hinaus ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen.“

2. In § 8 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

3. In § 8 Abs. 1 erhält die bisherige Z 2 die Ziffernbezeichnung „3“ und folgende Z 2 wird eingefügt:

2.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4. § 9 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Bauingenieurwissenschaften ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

5. In § 10 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Die Leistungsbeurteilung der Module – mit Ausnahme des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ und des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“ – erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind“

6. In § 10 erhält der bisherige Abs. 2 die Absatzbezeichnung „(3)“ und folgender Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. In § 12 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:
„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 594, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

595. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16.06.2014, 29. Stück, Nr. 497, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Technische Wissenschaften vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lauten der erste und der zweite Satz:

„Das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften umfasst Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 82,5 ECTS-AP. Darüber hinaus ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen.“

2. In § 8 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 17,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

3. In § 8 Abs. 1 erhält die bisherige Z 2 die Ziffernbezeichnung „3“ und folgende Z 2 wird eingefügt:

2.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

4. § 9 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

5. In § 10 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Die Leistungsbeurteilung der Module – mit Ausnahme des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ und des Moduls „Vorbereitung Masterarbeit“ – erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind“

6. *In § 10 erhält der bisherige Abs. 2 die Absatzbezeichnung „(3)“ und folgender Abs. 2 wird eingefügt:*

„(2) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. *In § 12 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:*

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 595, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

596. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics

Das Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.05.2007, 52. Stück, Nr. 226, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09.05.2016, 28. Stück, Nr. 398, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 55 ECTS-AP zu absolvieren:“

In der Tabelle Abs. 1 erhält die bisherige Zeile 7 die Zeilenbezeichnung „8“ und folgende Zeile 7 wird eingefügt:

„7. Vorbereitung Masterarbeit - SSt 7,5 ECTS-AP“

2. In § 8 Abs. 1 erhält die bisherige Z 7 die Ziffernbezeichnung „8“ und folgende Z 7 wird eingefügt:

7.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 9 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.“

4. In § 10 erhält der bisherige Abs. 7 die Absatzbezeichnung „8“ und folgender Abs. 7 wird eingefügt:

„(7) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 8 erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 12 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 596, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Prof. Dr. Rudolf Kerschbamer

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

597. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie

Das Curriculum für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.02.2009, 20. Stück, Nr. 126, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31.03.2016, 17. Stück, Nr. 301, wird wie folgt geändert:
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Pflichtmodule

Es sind die folgenden zwölf Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 82,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 11 die Ziffernbezeichnung „12“ und folgende Z 11 wird eingefügt:

11.	Pflichtmodul: Vorbereitung Diplomarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Diplomarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Diplomarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Diplomarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Diplomarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 9 Abs. 4 lautet:

„(4) Die Diplomarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Diplomarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Diplomarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Diplomarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 10 Abs. 2 erhält die bisherige Z 5 die Ziffernbezeichnung „6“ und folgende Z 5 wird eingefügt:

„5. Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Diplomarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 12 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 597, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

598. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Das Curriculum für das Masterstudium Katholische Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.02.2009, 23. Stück, Nr. 129, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.05.2018, 46. Stück, Nr. 408, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. § 7 erster Satz lautet:

„Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 erhält die bisherige Z 12 die Ziffernbezeichnung „13“ und folgende Z 12 wird eingefügt:

12.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 8 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhalten die bisherigen Abs. 4 und 5 die Absatzbezeichnungen „(5)“ und „(6)“ und folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 598, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

599. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Das Curriculum für das Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.02.2009, 24. Stück, Nr. 130, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07.05.2015, 35. Stück, Nr. 399, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Pflichtmodule

Es sind die folgenden 11 Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 77,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 10 die Ziffernbezeichnung „11“ und folgende Z 10 wird eingefügt:

10.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 8 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP. Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) jedenfalls die „Vorbereitung der Masterarbeit (im Umfang von 7,5 ECTS-AP) voraus. Mit der Verteidigung der „Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 4 die Absatzbezeichnung „(5)“ und folgender Abs. 4 wird eingefügt:

(4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 67. Stück, Nr. 599, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr. Winfried Löffler

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal